

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2013

---

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

---

1. Tagesordnung für die 24. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 12.12.2012, 17:00 Uhr, im alten Ratssaal des Bürgerhauses
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums „Altes Helmholtz“, Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Augustastraße 14 bis 24
3. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Köbener Straße
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Schulstraße/ Mittelstraße/ Klotzstraße
5. Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 502 für das Gewerbegebiet im Bereich Auf dem Sand/ Hans-Sachs-Straße/ Herderstraße (gleichzeitig 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 und 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 66A, 105, 106 und 183)
6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW
7. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

### Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

---

8. Umlegungsverfahren U 42 für den Bereich Benrather Straße / Poststraße  
Unanfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 76 BauGB

### Bekanntmachung der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

---

9. Jahresabschluss 2011

### Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

---

10. Kraftloserklärungen
11. Aufgebote

**Jahrgang** 19

**Nr.** 23

**Datum** 04.12.2012

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2013 des Rates der Stadt Hilden und seiner Ausschüsse**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				10.	22.		10.			16.		18.
Haupt- und Finanzausschuss			06.		08.	26.				02.		04.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.			29.						29.	
Ausschuss für Schule und Sport		28.					04.					12.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz			04.				03.			09.		
Jugendhilfeausschuss		21.				27.						05.
Patent- und Partnerschaftsausschuss		04.										
Personalausschuss	31.											
Rechnungsprüfungsausschuss				17.							20.	
Sozialausschuss		25.					01.				25.	
Stadtentwicklungsausschuss		13.	13.	24.		12.			18.		06.	11.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.	30.					20.					27.	
Integrationsrat			07.		16.				12.		28.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[buergemeisterbuero@hilden.de](mailto:buergemeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

**Sitzungstermine 2013 des Kreistages und seiner Ausschüsse**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Kreistag			18.				15.			14.		16.
Kreisausschuss			18.				01.			10.		02./09./12.
Rechnungsprüfungsausschuss						27.					21.	
Ausschuss für Schule und Kultur		28.			02.				19.		28.	
Ausschuss für Informationstechnologie		28.			16.				26.		11.	
Bau- und Planungsausschuss			07.		16.				30.		18.	
Ausschuss für Gesundheit und Sport		04.			06.				26.		25.	
Ausschuss Wirtschaftsförderung und Tourismus		21.			13.				16.		14.	
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs		25.				10.			30.		25.	
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz			04.		06.				23.		21.	
Sozialausschuss		21.			23.				16.		18.	
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung		18.			27.				09.		11.	
Interfraktionelle Runde			04.		06.	17.			23.		25.	
Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann					15.						13.	
Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH			06.			05.			04.		06.	

\*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

1. Tagesordnung für die 24. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 12.12.2012, 17:00 Uhr, im alten Ratssaal des Bürgerhauses

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**Öffentlicher Teil**

**Eröffnung der Sitzung**

**Ehrungen**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
  - 3.1 Bebauungsplan Nr. 78C, 2. vereinfachte Änderung für den Bereich Berliner Straße/Schwanenstraße/ Itter: Abhandlung der Anregungen  
Beschluss als Satzung WP 09-14 SV 61/168/1
  - 3.2 Bebauungsplan Nr. 232, 1. Änderung für den Bereich A46 / Hühnergraben / Giesenheide: Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung  
Offenlagebeschluss WP 09-14 SV 61/169
  - 3.3 Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich des Gewerbegebietes Hilden-West nördlich der Düsseldorfer Straße: Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 48 WP 09-14 SV 61/173
  - 3.4 Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Stärkung des Stadtzentrums WP 09-14 SV 60/050
- 4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**
  - 4.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.08.2012 bis 31.10.2012 WP 09-14 SV 20/088
  - 4.2 Produktbericht "Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien" - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe WP 09-14 SV 51/223
  - 4.3 Änderung der Hundesteuersatzung WP 09-14 SV 20/089
  - 4.4 Änderung der Vergnügungssteuersatzung WP 09-14 SV 20/090
  - 4.5 Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten WP 09-14 SV 32/022
  - 4.6 Änderung der Benutzungs-und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Hilden WP 09-14 SV 41/109
  - 4.7 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2013 WP 09-14 SV 68/041
  - 4.8 2. Nachtragssatzung vom ..... zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - vom 17.12.2009 WP 09-14 SV 60/046
  - 4.9 7. Nachtragssatzung vom... zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 WP 09-14 SV 60/049

- 4.10 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2013 und 16. Nachtragssatzung vom ..... zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 WP 09-14 SV 68/042
- 4.11 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2013 und 6. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008 WP 09-14 SV 68/043
- 4.12 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 20. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden WP 09-14 SV 68/044
- 4.13 Haushaltsplan-Entwurf 2013 WP 09-14 SV 20/091
- 4.14 1. Kommunaler Gesamtabchluss nach NKF für das Jahr 2010 WP 09-14 SV 20/092
- 5      **Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses****
- 5.1 Abenteuerspielplatz WP 09-14 SV 51/190  
a) Neufassung des Kontraktes  
b) Wechsel der Trägerschaft
- 6      **Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses****
- 6.1 Offene Ganztagsgrundschulen (OGS) - Erweiterung des Angebotes zum Schuljahr 2013/2014 WP 09-14 SV 51/228
- 6.2 Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Haan bezüglich der Beschulung von Haaner Kindern an der Ferdinand-Lieven-Schule in Hilden WP 09-14 SV 51/213
- 7      **Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur- und Heimatpflege****
- 7.1 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden WP 09-14 SV 41/104
- 8      **Angelegenheiten der Rechnungsprüfung****
- 8.1 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2010 WP 09-14 SV 14/029
- 8.2 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2012 WP 09-14 SV 14/030
- 8.3 Örtliche Rechnungsprüfung des Zweckverbandes Ittertal durch das RPA Hilden für weitere 10 Jahre WP 09-14 SV 14/031

**9 Anträge**

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 9.1 | Beratender Sitz der Stadt-Schulpflegschaft<br>- Antrag der Stadt-Schulpflegschaft vom 16.11.2012 - | WP 09-14 SV 51/227 |
| 9.2 | Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf Verkaufsoffnungen an Sonntagen im Jahr 2013              | WP 09-14 SV 32/023 |
| 9.3 | Parkentgelte in der Innenstadt   | WP 09-14 SV 26/065 |
| 10  | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen   |                    |
| 11  | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen  |                    |

**Nicht öffentlicher Teil**

- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 12 | Befangenheitserklärungen  |                      |
| 13 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen  |                      |
| 14 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen   |                      |
| 15 | Bericht über die Nachprüfung des Jahresabschlusses 2011 des Stadtsportverbandes Hilden e. V.                                      | WP 09-14 SV 14/033   |
| 16 | Übernahme Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH durch die Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH / Stadt Hilden | WP 09-14 SV 20/086/1 |
| 17 | Entscheidung über Anmietung oder Übernahme/Finanzierung der erneuerten Feuerwache<br>- Zusätzliche Erläuterungen und Begründung - | WP 09-14 SV 26/058/2 |
| 18 | Verlängerung Kooperationsvertrag Hildener Gründungszentrum / Gründerförderung   | WP 09-14 SV 80/020   |

Hilden, 03.12.2012  
Bürgermeister Horst Thiele  
Vorsitzender

**2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums „Altes Helmholtz“, Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Augustastraße 14 bis 24**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 31.10.2012 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 236A gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung sowie §10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert wurde, unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 05.10.2012 zugrunde.

Das Plangebiet liegt nördlich der Hildener Innenstadt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 252, 254, 255, 256, 257, 262, 263, 534, 546, 931 (in Teilen), 1117, 1118, 1119 1120, 1121, 1122, 1142, 1143, 1182 und 1183 der Flur 50, Gemarkung Hilden. Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt. Die Größe des Plangebietes beträgt rd. 1,6 ha.

Der Bebauungsplan Nr. 236A wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 236A und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 236A unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW beim Zustandekommen des Bebauungsplans Nr. 236A kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bebauungsplan Nr. 236A ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 236A als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 236A gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

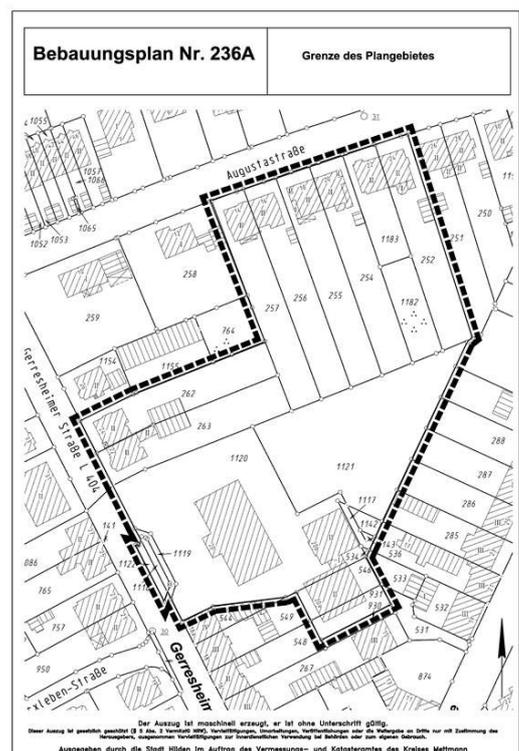
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 19.11.2012  
 Horst Thiele  
 Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 19.11.2012  
 Horst Thiele  
 Bürgermeister



**3. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Köbener Straße**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 14.11.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63, 3. Änderung mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und § 12 Abs. 1 BauGB in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, beschlossen.

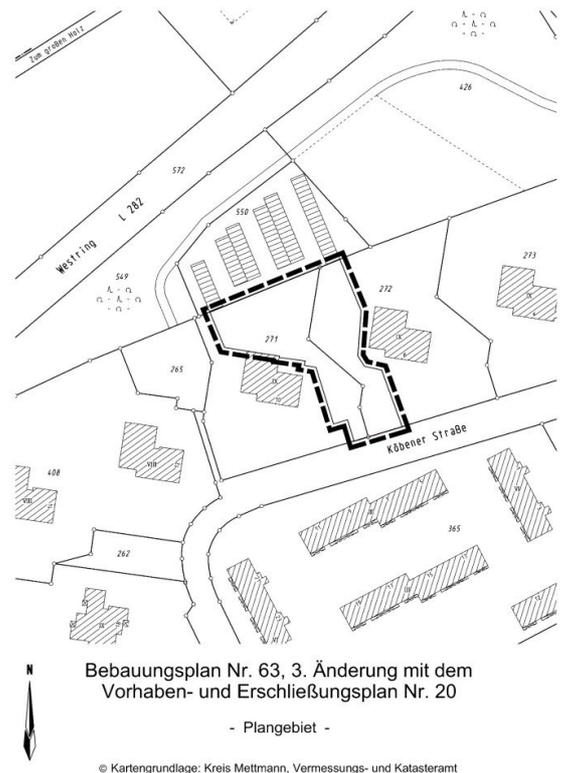
Das rund 0,26 ha umfassende Plangebiet liegt im Stadtteil Hilden-Nord, südlich der L282 (Westring) im Bereich der Flur 31. Es wird begrenzt durch bereits existierende Garagen-Anlagen im Norden (Flurstück 550), den Feuerwehruzufahrtsweg der Hausnummer 8 der Köbener Str. im Osten (Flurstück 272), die Straßenfläche der Köbener Str. im Süden (Flurstück 423) und die Fußgängerzuwegung zur Hausnummer 10 der Köbener Str. im Westen (Flurstück 271). Das Plangebiet selbst umfasst Teilbereiche der Flurstücke 271 und 272. Die genauen Grenzen des Plangebietes sind der Planzeichnung zu entnehmen.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 mit VEP Nr. 20 soll planungsrechtlich die Erweiterung der bereits nördlich vorhandenen Garagenanlage ermöglicht werden. Des Weiteren ist die Einrichtung von weiteren Stellplätzen im südlichen Plangebiet vorgesehen. Die errichteten Garagen und Stellplätze sollen ausschließlich durch die Anwohner genutzt werden. Ziel der Planung ist es, dem stark gestiegenen privaten Stellplatzbedarf entgegen zu kommen und Parkmöglichkeiten auf privatem Grund zu schaffen und somit den Parkdruck auf der Köbener Str. zu verringern.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 BauGB zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 19.11.2012  
 Horst Thiele  
 Bürgermeister



**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 19.11.2012  
 Horst Thiele  
 Bürgermeister

**4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Schulstraße/ Mittelstraße/ Klotzstraße**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 14.11.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167, 1. vereinfachte Änderung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen.

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand des unmittelbaren Hildener Stadtzentrums. Es wird begrenzt durch die Mittelstraße im Norden, die Schulstraße im Osten und die Klotzstraße im Westen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die stadtverträgliche Nutzung dieses Kerngebietes gesichert werden, indem Vergnügungsstätten wie Spielhallen und Wettbüros sowie sog. „Rotlichtnutzungen“ im Bebauungsplan ausgeschlossen werden.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

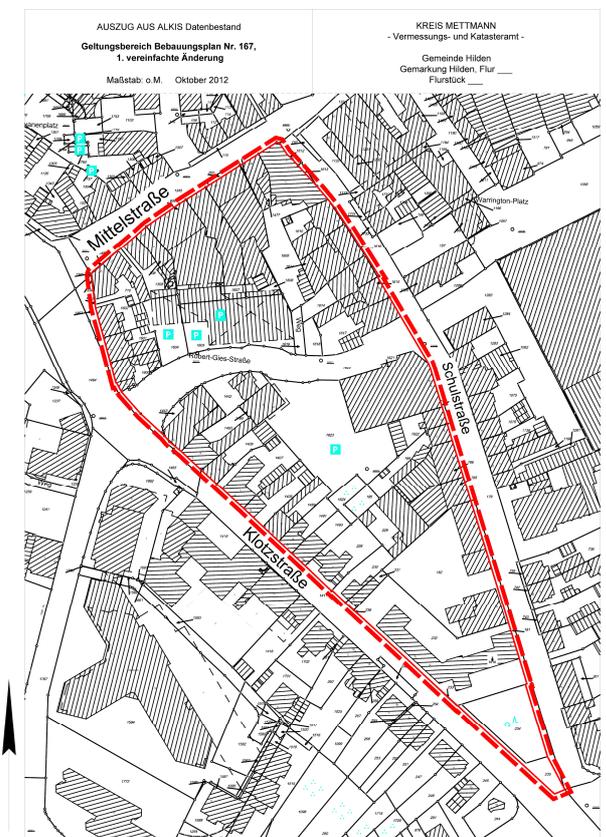
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 15.11.2012  
Horst Thiele  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 15.11.2012  
Horst Thiele  
Bürgermeister



### **5. Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 502 für das Gewerbegebiet im Bereich Auf dem Sand/ Hans-Sachs-Straße/ Herderstraße (gleichzeitig 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 und 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 66A, 105, 106 und 183)**

Gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden vom 05.05.2010 wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 502 eingeleitet. Die Planung wird zur Information und frühzeitigen Beteiligung öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage ersetzt die sonst übliche Diskussion im Rahmen einer Bürgeranhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Bebauungsplan wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 30 Abs. 3 BauGB und § 13a BauGB vom 27.12.2006 (BGBl. S. 3316) aufgestellt.

Innerhalb der Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 502 liegen die Bebauungspläne Nr. 66, 66A, 105, 106 und 183. Der Bebauungsplan Nr. 502 bildet die 5. Änderungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 66 und die erste Änderungsplanung für die Bebauungspläne Nr. 66A, 105, 106 und 183.

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet Hilden-Nordwest und wird begrenzt durch:

- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Auf dem Sand, Verbindungslinie zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 534 aus Flur 10,
- Ostgrenze des Flurstücks Nr. 534 aus Flur 10, verlängert über die Lessingstraße hinweg, südliche Begrenzungslinie der Lessingstraße, östliche Grenze des Flurstücks 224 aus Flur 10,
- in Flur 50: Ostgrenze des Flurstücks 1080, östliche und südliche Grenze des Flurstücks 625, südliche Grenze von Flurstück 624, verlängert über die Herderstraße hinweg,
- in Flur 11: westliche Grenze der Herderstraße, südliche Grenze des Flurstücks 1501, 1500, 1616, 1615, östliche Grenze der Flurstücke 1233, 1180, 1181, Nordgrenze der Flurstücke 1181, 1182, 1234, 1183, Verbindung zur südöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 951, Südgrenze der Flurstücke 951, 952, 953, Westgrenze der Flurstücke 953, 1042, 947, 948 und 949 und Verbindungslinie über die Straße Auf dem Sand.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Regelung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Plangebiet auf Grundlage des Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten (Rahmenplan Spielhallen) der Stadt Hilden. Im Plangebiet sollen Spielhallen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für Einzelhandelsbetriebe und Betriebe des Erotik-Gewerbes sollen differenzierte Regelungen getroffen werden.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

**11.12.2012 bis einschließlich 18.12.2012**

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zur Einsicht aus. Während der Zeit der Auslegung können Anregungen zu dem Planentwurf eingesandt oder vorgebracht werden.

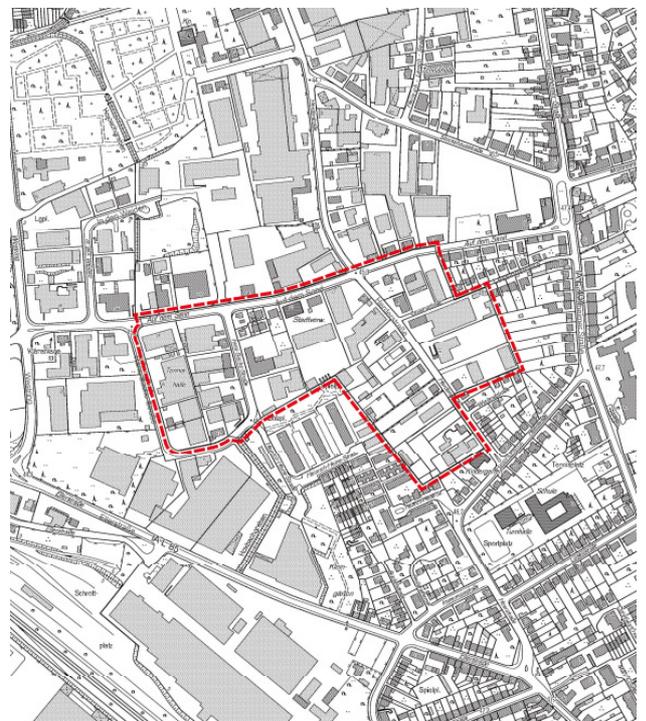
Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung kann mit den weiteren Unterlagen auch im Internet unter [www.stadtplanung-hilden.de](http://www.stadtplanung-hilden.de) => Bauplanungsrecht (Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen) => Nord => 502 eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender / Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender / Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern.

Hilden, den 29.11.2012  
Horst Thiele  
Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 502**  
gleichzeitig 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 und  
1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 66A, 105, 106 und 183

- Plangebiet -

(Maßstab 1 : 5000)

© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 29.11.2012  
Horst Thiele  
Bürgermeister

---

**6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, Amt für Finanzservice, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:  
Herr Pietro Persichino, Grabenstr. 58, 40721 Hilden
3. Datum des Dokumentes:  
31.10.2012
4. Aktenzeichen des Dokumentes:  
265537/01/1
5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:  
Stadt Hilden, Amt für Finanzservice, Zimmer 246, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Hilden, den 14.11.2012  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Klausgrete

---

**7. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, Zentraler Bauhof - Friedhofsverwaltung,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:  
Herr Andre Brooks, Alte Linner Str. 71, 47799 Krefeld
3. Datum des Dokumentes:  
12.11.2012
4. Aktenzeichen des Dokumentes:  
06/10/033+034 IV/68-sha
5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:  
Stadt Hilden, Friedhofsverwaltung, Hauptfriedhof, Kirchhofstr. 61, 40721 Hilden

Hilden, den 13.11.2012  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Hanke

---

## **Amtliche Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden**

### **8. Umlegungsverfahren U 42 für den Bereich Benrather Straße / Poststraße Unanfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 76 BauGB**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 8.11.2012 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 51, Flurstück 425  
(Gebäude- und Freifläche, Benrather Str. / Poststr.)  
- U 42 / B 1 und B 6 -

ist mit Ablauf des 25.11.2012 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 27.11.2012  
Der Umlegungsausschuss  
Der Geschäftsführer  
Stuhlträger

## **Bekanntmachung der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH**

### **9. Jahresabschluss 2011**

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH hat am 04. Juli 2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 14.405.865,51 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 64.063,38 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird mit den Verlustvorträgen aus den Vorjahren verrechnet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragten Wirtschaftsprüfer GdW (Gesamtverband der Wohnungswirtschaft) Revision AG, haben am 27. April 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist unter „Geschäftsverlauf der WGH“ und „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ als entwicklungsbeeinträchtigendes Risiko aufgeführt, dass zwischen der Gesellschaft und den Stadtwerken Hilden ein Contracting-Vertrag über die Lieferung von Heizenergie für die eigenen Hochhäuser Lehmkuhler Weg 28 und 30 sowie für 115 Einfamilienhäuser besteht. In dem vorhandenen Rohrleitungssystem des Heizkraftwerks besteht ein erheblicher Instandhaltungsstau. Sollten sich die Eigentümer für die Beibehaltung der zentralen Wärmeversorgung aussprechen, kämen auf die Gesellschaft Investitionskosten von rd. T€ 1.300 zu, die erst über 10 bis 15 Jahre amortisiert werden können.

Düsseldorf, den 27. April 2012  
GdW Revision AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Bispink                      Crummenerl  
Wirtschaftsprüfer        Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2011 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 434 und 436, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 26. November 2012  
Lutz Müller  
Geschäftsführer

### **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

---

#### **10. Kraftloserklärungen**

Die Sparkassenbücher

3031160520, 3041070743, 3020014589, 3021339878, 3021397249, 3021450337,  
4022101614 HRV  
4031756176 – alt 1756170 (H), 3041013271 – alt 1013275 (R),  
3022596112 – alt 2596112 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. November 2012  
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT  
DER VORSTAND

---

## 11. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

3041410766, 3041183918, 4025020043,  
3031353711 - alt 1353713 (H)      3042351480 - alt 2351484 (R)

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.  
Velbert, 20. November 2012

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT  
DER VORSTAND

---

---